

Beschlussvorlage Nr. 280-II-2016

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 08.11.2016 24.11.2016	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Antragstellung und Dokumentation zum Abriss "Kapellenstraße 5", 38835 Osterwieck

Sachverhalt:

Das Grundstück in der Kapellenstraße 5 befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Die Eigentümerin der Kapellenstraße 4, Frau Hoffmeister hat sich bereits mehrfach über den desolaten Zustand beschwert, da auch ihr Gebäude in Mitleidenschaft gezogen wird. Der Ortschaftsrat Osterwieck, hat nach Auskunft des Ortsbürgermeisters Herrn Simons bereits vor vielen Jahren den Beschluss zum Abriss des Gebäudes gefasst. Der Bauausschuss der Stadt Osterwieck hat am 24.05.2016 einen Ortstermin zur Besichtigung des Gebäudes wahrgenommen. Er hat sich in der anschließenden Sitzung, zum Grunderwerb und Abriss des Gebäudes entschieden. (anliegend Protokolle des Ortschaftsrates und des Bauausschusses).

Das Bauordnungsamt und die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harz haben das Grundstück ebenfalls besichtigt. Es besteht Gefahr in Verzug und der Abriss wird empfohlen.

Nach dem Grunderwerb durch die Stadt Osterwieck muss der Antrag zum Abbruch gestellt werden. Um den Antrag beim Landesverwaltungsamt Referat Denkmalschutz in Magdeburg einzureichen muss eine umfassende Dokumentation erstellt werden. Die Dokumentation soll durch das Ingenieurbüro Urbisch-Architekten erstellt werden. Die Kostenschätzung zur Bearbeitung des Antrages/Dokumentation beträgt.....Euro.

Eine Kostenschätzung für einen Abriss des Gebäudes beträgt.....Euro.

Der Landkreis Harz, Untere Denkmalschutzbehörde hat bereits eine Stellungnahme an das Landesverwaltungsamt, Referat Denkmalschutz in Magdeburg, so wie an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Halle abgegeben.

Diese Ordnungsmaßnahme wird aus Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes finanziert.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☐

Nein ☒

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☒

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Antragstellung und Dokumentation zum Abriss des Gebäudes „Kapellenstraße 5“ in Osterwieck.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 24.11.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin